

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Frau Ministerin Stark-Watzinger
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

02.06.2023

**Stellungnahme der Promovierendenvertretenden zur geplanten Novellierung des
Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

Sehr geehrtes Bundesministerium für Bildung und Forschung,
Sehr geehrte Frau Ministerin Stark-Watzinger,

Am 17.03.23 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine Eckpunkte eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) veröffentlicht.¹ Zu diesem Reformentwurf haben sich bereits einige Statusgruppen und Interessenvertretungen geäußert, eine klare Position für die Promovierenden wurde darin jedoch nicht vertreten, obwohl sie die größte Gruppe der vom WissZeitVG Betroffenen und eine tragende Säule des deutschen Wissenschaftssystems sind. Promovierende forschen nicht nur an ihren eigenen Projekten oder im Team, sie lehren, veröffentlichen und administrieren auch in erheblichem Umfang, und das bei geringerem Lohn und zu 98 Prozent in befristeten Stellen, wenn sie überhaupt eine Anstellung haben. Dem Bedarf nach einer eigenen Stimme in der Debatte gehen wir als Promovierendenvertretungen aus ganz Deutschland in diesem Positionspapier nach. Unser Netzwerk umfasst 30 lokale und überregionale Vertretungen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die rund 83.000, also 42 Prozent aller deutschen Promovierenden repräsentieren.

Wir begrüßen Ihren Vorstoß, „Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft verbessern“ und „Vertragslaufzeiten bei Promotionen an die erwartbare Promotionsdauer anpassen“ zu wollen. Beide Ziele sind besonders unterstützenswert und wir erhoffen uns ihre konsequente Umsetzung in konkreten Maßnahmen. Bei dieser Umsetzung sehen wir allerdings noch Anpassungsbedarf.

Die vorgeschlagene Mindestvertragsdauer von drei Jahren stellt zwar eine Verbesserung gegenüber dem status quo dar, verhindert aber keine Kettenverträge. Drei Jahre reichen in keiner Fachkultur aus, um eine Promotion abzuschließen. Laut des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, an dem Sie als BMBF beteiligt waren, liegt die allgemeine Promotionsdauer durchschnittlich bei 5,7 Jahren (ausgenommen Humanmedizin). Wir fordern, dass das WissZeitVG der Statistik folgt und sechs Jahre Anstellungsdauer zur verbindlichen Regel und nicht zur Ausnahme macht. Eine fachspezifische Verkürzung dieser Regelung sollte nur im Konsens mit einer Promovierendenvertretung vorgenommen werden können.

Wir begrüßen grundsätzlich die Kopplung von Qualifizierungsziel und Befristungsdauer, vermissen jedoch auch hier eine konsequente Durchführung. Die im Reformentwurf vorgeschlagenen Soll-Regelungen geben für alle Beteiligten keine Planungssicherheit und der derzeit bestehende Flickenteppich an hochschul- und länderabhängigen Handhabungen bliebe damit weiter bestehen. Wir fordern daher, die vorgeschlagenen Befristungsdauern als Muss-Regelungen anzulegen.

Ihr Eckpunktepapier stellt leider noch keinen effektiven Schutz der Promovierenden vor Ausbeutung sicher. Denn vor allem internationale Promovierende stehen durch Kettenverträge vor existenziellen Gefahren: Ihre Visa sind oft an ihre Arbeitsverträge geknüpft. Kombiniert mit einer Befristung, die die tatsächliche Dauer der Promotion nicht abdeckt, geraten die Betroffenen in prekäre Abhängigkeitsverhältnisse. Für alle Promovierenden gilt, dass Finanzierungslücken die selbständige wissenschaftliche Arbeit hemmen, unterbrechen oder eine Weiterführung sogar vollständig verhindern. Der Wissenschaftsrat fordert zu Recht, dass diese Umstände nicht zu Lasten der Promovierenden gehen sollten.⁴ Wir sehen daher Sie als BMBF in der Pflicht, diesem Missstand durch gute Gesetzgebung entgegenzuwirken.

Promovierende übernehmen in der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung unverzichtbare Aufgaben, die über die Arbeit an der eigenen Forschung hinausgehen, in Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeitende oder im Rahmen von Lehraufträgen. Diese zusätzlichen Aufgaben sehen wir als Bereicherung, solange sie die Arbeit an der Promotion nicht übermäßig beeinträchtigen, was leider nicht selten der Fall ist. Qualifikationsunabhängige Aufgaben verlängern die Promotionsdauer, führen bisher aber nicht zu einer Verlängerung der Mindestbefristung. Wir fordern daher, dass das reformierte WissZeitVG den Qualifikationsbegriff klar definiert und Maßnahmen schafft, die Mehrbelastung zu beschränken. Es muss einen garantierten Mindestanteil von 75 Prozent der bezahlten Stunden nur für die Arbeit an der eigenen Forschung geben.

Der überwiegende Anteil der Promovierenden ist unfreiwillig in Teilzeitstellen beschäftigt.⁵ Die Stellen reflektieren weder die Arbeitsbelastung der Promovierenden, die in der Regel deutlich mehr als die bezahlten Stunden arbeiten, noch verlängert eine Teilzeitanstellung die Befristungsdauer der Anstellung. Die im Gesetz aufgeführten Fristen müssten sich daher auf eine Vollzeitstelle beziehen und bei Teilzeitanstellungen anteilig verlängert werden. Andernfalls bleibt die Bezahlung von Promotionen im Monatsgehalt und in der bezahlten Gesamtforschungsdauer unbegründet ungleich.

Um den Wissenschaftsstandort Deutschland langfristig attraktiv und konkurrenzfähig zu halten und den nicht zu Unrecht befürchteten "Brain Drain" zu verhindern, muss die wissenschaftliche Karriere auch für junge Menschen eine attraktive Wahl werden. Promovierende sind intrinsisch hoch motiviert,⁶ doch die systemisch angelegten unnötigen Hürden sieben vor allem jene aus, die sich Unsicherheit und Abhängigkeit nicht leisten können oder wollen, was häufig auch jene betrifft, die für Forschung und Lehre am besten geeignet wären.

Wir begrüßen deshalb die angekündigte Überarbeitung des Reformentwurfs und fordern, dass er Ihrem Anspruch auf grundlegende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gerecht wird.

Unsere Forderungen für ein zukunftsfähiges WissZeitVG sind zusammengefasst:

- Sechs Jahre regelmäßige Anstellungsdauer statt systematische Kettenverträge
- Muss-Regelungen für Mindestbefristungen, Ausnahmen nur bei Konsens mit der Promovierendenvertretung
- Prozentual entsprechende Verlängerung der Befristungsdauer bei Teilzeitstellen
- Klare Definition des Qualifikationsbegriffs
- Schutz vor qualifikationsunabhängiger Mehrbelastung durch Garantie von 75% der bezahlten Arbeitszeit für eigene Forschung

Mit freundlichen Grüßen

1. Promovierendenvertretung der Universität Augsburg
2. Promovierendenvertretung der University of Bayreuth Graduate School
3. Arbeitsgruppe Promovierendenvertretung der Technischen Universität Dresden
4. Promovierendenkonvent der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

5. Promovierendenvertretung der Universität Erfurt
6. Promovierendenkonvent der Goethe-Universität Frankfurt a. M
7. ProRat Technischen Universität Bergakademie Freiberg
8. Doktorand:innenkonvent der Pädagogischen Hochschule in Freiburg
9. Promovierendenkonvent der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät, Universität Freiburg
10. Promovierendenvertretung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
11. Promovierendenvertretung der Leibniz Universität Hannover
12. Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg
13. Promovierendevertretung der Stiftung Universität Hildesheim
14. Promovierendenvertretung der Technischen Universität Ilmenau
15. Promovierendenvertretung der Universität Jena
16. Beirat der Promovierenden im KIT-Konvent
17. Doktorandenvertretung der Universität Koblenz-Landau
18. Promovierendenvertretung der a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne
19. PromovierendenRat der Universität Leipzig
20. Promovierendenvertretung der Leuphana Universität Lüneburg
21. Doktorandenvertretung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
22. Graduate Council der Technischen Universität München
23. Promovierendenvertretung der Hochschule Nordhausen
24. Promovierendenvertretung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
25. Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitenden der Universität Passau
26. THESIS e.V.
27. Promovierendenvertretung der Universität Trier
28. Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen
29. Promovierendenkonvent der Universität Ulm
30. Promovierendenrat der Bauhaus-Universität Weimar

Referenzen:

¹ <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230317-wisszeitvg.pdf>

² 98% der unter 35-jährigen Angestellten im wissenschaftlichen Bereich an Universitäten sind befristet beschäftigt, s. <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf> S. 29. Vgl. auch <https://nacaps-datenportal.de/indikatoren/A2.html>

³ "Insgesamt dauert demnach eine Promotion im Durchschnitt 4,7 Jahre. Rechnet man Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und Angaben außerhalb der Studienbereichsgliederung/Sonstige Fächer heraus, so ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtdauer von 5,7 Jahren." <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf> S. 137.

⁴ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.pdf?blob=publicationFile&v=14> S. 8.

⁵ <https://nacaps-datenportal.de/indikatoren/A3.html>

⁶ <https://nacaps-datenportal.de/indikatoren/D1.html>